

AGB Stadtführungen der Bern Tourismus AG

Bern Tourismus

Amthausgasse 4 | Postfach | CH-3001 Bern | T +41 (0)31 328 12 12 | F +41 (0)31 328 12 99 |
info@bern.com | Bern.com

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB Stadtführungen“) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend „Sie“ oder „Kunde“) und Bern Tourismus AG, Amthausgasse 4, 3011 Bern (nachfolgend „Bern Tourismus“) für die von Bern Tourismus angebotenen Stadtführungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen (Brief, E-Mail oder Internet) oder telefonischen Buchung durch Bern Tourismus zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Ohne anderslautenden Vereinbarung im Einzelfall werden ausgewählte Debit- und Kreditkartenzahlungen, Bezahlung gegen Rechnung oder Barzahlung vor Ort akzeptiert. Bei Buchungen via Internet werden ausgewählte Kreditkartenzahlungen akzeptiert. Wird die Bezahlung gegen Rechnung gewählt, muss die Zahlung bis zur gebuchten Stadtführung erfolgen, andernfalls eine Bezahlung vor Ort zu erfolgen hat.

Die Preise verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken und inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (MwSt.) sowie allfällig weiteren gesetzlichen Abgaben.

4. Annullierung, Umbuchung, Verspätungen und Nichterscheinen durch den Kunden

Annullation

Im Falle einer Annullation einer Buchung werden folgende Annullierungskosten erhoben:

- Bis 48 Std. vor Beginn der Führung: kostenlos
- Spätere Annullierung (weniger als 48 Stunden vor Beginn der Führung): Verrechnung 100% des Betrages.

Umbuchung

Im Falle einer Teilnahme-Verhinderung einer einzelnen Person, kann grundsätzlich eine Ersatzperson benannt werden, welche die gebuchte Leistung zu denselben Bedingungen übernimmt.

Bei kurzfristigen Umbuchungen von Gruppen (weniger als 48 Stunden vor der Führung), wird ein Expresszuschlag von CHF 50.00 zur Zahlung fällig.

Verspätung

Im Falle einer Verspätung einer Gruppe wartet der Führer 30 Minuten. Anschliessend gilt die Führung als nicht erschienen und die Vergütung wird verrechnet. Eine Verspätung der Gruppe fällt zu Lasten der Dauer der Führung.

Im Falle einer Verspätung einer einzelnen Person bemüht sich Bern Tourismus, dass eine verspätete Teilnahme an der Stadtführung möglich ist. Es wird keine Gewährleistung übernommen. Verspätungen gelten grundsätzlich als nicht erschienen und die Vergütung wird verrechnet.

Nichterscheinen

Bei Nichterscheinen erfolgt eine Verrechnung von 100% des Betrages.

5. Programmänderungen und Annullierung durch Bern Tourismus

Kann eine Führung nicht wie geplant durchgeführt werden, ist Bern Tourismus nach Kräften um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Einen allfälligen Minderwert zwischen ausgeschriebenen und tatsächlich erbrachten Leistungen wird vergütet resp. zurückerstattet, sofern Bern Tourismus ein Verschulden trifft.

Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. kann Bern Tourismus die gebuchte Leistung absagen. Wird die Führung vor Antritt durch Bern Tourismus annulliert, wird der bereits bezahlte Preis zurückerstattet.

6. Beanstandungen

Entspricht die gebuchte Stadtführung nicht der vertraglichen Vereinbarung, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim betreffenden Stadtführer unverzüglich diesen Mangel zu beanstanden.

Kann keine geeignete Lösung mit dem Stadtführer vor Ort gefunden werden und der von Ihnen geltend gemachte Mangel somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Beanstandung bis spätestens 30 Tage nach der Stadtführung bei Bern Tourismus einzureichen. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Stadtführer vor Ort oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Beanstandung bei Bern Tourismus erlöschen Ihre Ansprüche ohne weiteres.

7. Haftung

Die Teilnahme an Stadtführungen erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig wird die Haftung von Bern Tourismus ausgeschlossen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Bern Tourismus untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts/Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand ist Bern.